

**7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen,  
Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde  
Jemgum (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Jemgum in der Sitzung am 21.10.2019 folgende 7. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

**§ 1**

**§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(2) Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr 3,85 EUR je cbm.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Jemgum, 21.10.2019

Gemeinde Jemgum  
Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens